

nissen der Bevölkerung und den Erfordernissen der Wirtschaft und des sozialistischen Staates - in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien, den anderen zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke die langfristigen Pläne, die Fünfjahrpläne und die Jahresvolkswirtschaftspläne wissenschaftlich vorzubereiten und vor dem Ministerrat zu begründen. Sie nimmt die erforderlichen Berechnungen zur Sicherung der volkswirtschaftlichen Proportionen und der Effektivität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses vor und unterbreitet dem Ministerrat die entsprechenden Varianten zur Entscheidung und Beschlußfassung. Die SPK richtet ihre Tätigkeit auf die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion, insbesondere durch die sozialistische Rationalisierung, und auf die planmäßige Verbesserung der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten und Erfordernissen der —▶ *sozialistischen ökonomischen Integration* der Mitgliedsländer des RGW. Sie hat mit der Ausarbeitung und Bilanzierung der Pläne die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zur ständigen Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit zu sichern und die den volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechenden Ergebnisse von Wissenschaft und Technik den Plänen zugrunde zu legen. Die SPK legt mit den Planentwürfen dem Ministerrat die den Erfordernissen der langfristigen Entwicklung der Volkswirtschaft und den Entwicklungstendenzen von Wissenschaft und Technik entsprechenden Aufgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie zur raschen, umfassenden Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vor. Sie gewährleistet, daß die zu ihrer Realisierung erforderlichen Arbeitskräfte, materiellen und finanziellen Fonds bilanziert und in die entsprechenden Planteile aufgenom-

men werden. Die SPK hat im Prozeß der Planung und volkswirtschaftlichen Bilanzierung Haupttrichtungen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW zur Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration sowie der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern auszuarbeiten. Sie gewährleistet, daß die Planentwürfe für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW koordiniert und abgestimmt sind (-> *gemeinsame Planung im RGW*). Mit den Planentwürfen legt die SPK dem Ministerrat Vorschläge für die Durchführung volkswirtschaftlicher Komplexaufgaben zur sozialistischen ökonomischen Integration und für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Verpflichtungen der DDR aus Regierungsabkommen vor. Die SPK ist verantwortlich für den Gesamtprozeß der Koordinierung der Pläne der DDR mit den Mitgliedsländern des RGW. Sie hat zur Koordinierung der Pläne zweiseitige Konsultationen mit den Planungsorganen der Mitgliedsländer des RGW sowie mehrseitige Beratungen im Komitee des RGW für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit unter Einbeziehung der zentralen Staatsorgane durchzuführen. Die SPK bereitet im Auftrag des Ministerrates in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen zentralen Staatsorganen Regierungsabkommen zu Grundfragen der Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration mit den Mitgliedsländern des RGW sowie zur wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern vor und kontrolliert ihre Durchführung. Zur effektiven Gestaltung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sichert die SPK durch ihre eigene Planungstätigkeit